



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Tresorelle - Weinlaube“

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der
«TRESORELLE» (3S) und «WEINLAUBE» (WL),
sowie für alle damit verbundenen Lieferungen und Leistungen.
Sie gelten für sämtliche Räume und Flächen (auch unter freiem Himmel)
welche 3S/WL zur Verfügung stellt.

1. 3S/WL ist ein Teil der «msu gmbh» und damit ist die «msu gmbh» die juristische Vertragspartnerin.
2. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Veranstalter ist, haftet der Auftraggeber gegenüber 3S/WL als Solidarschuldner.
3. Für den Fall von Stornierung sind die in der Reservationsbestätigung vereinbarten Kosten für Zusatzaufwände und Bereitstellungskosten (Security, externe Firmen, Dekorationen, Blumen etc.) trotzdem zu begleichen, sollte man sie nicht mehr rechtzeitig abbestellen können.
Ab dem Zeitpunkt der definitiven Buchung berechnen wir Stornierungskosten wie folgt:

bis 2 Monate vor Anlass	kostenlos
1 bis 2 Monate vor Anlass	50% der geschuldeten Miete
2 bis 4 Wochen vor Anlass	75% der geschuldeten Miete
2 Wochen vor Anlass	100% der geschuldeten Miete

Um Missverständnissen vorzubeugen, können wir Stornierungen nur in schriftlicher Form akzeptieren.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, 3S/WL die garantierte Anzahl der Gäste spätestens 2 Tage/ 48 Stunden vor der Veranstaltung mitzuteilen. Abweichungen können von 3S / WL berechnet werden.
5. Für Beschädigung oder Verlust von Einrichtung oder Inventar, welche während der Veranstaltung verursacht werden, haftet der Auftraggeber. Das alte Pfarrhaus ist ein Denkmalgeschütztes Haus mit alten Sandsteinböden, altem Eichenparkett und Muranoleuchtern – es gilt diese rücksichtsvoll zu behandeln.
6. Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder von sonstigen Gegenständen ist, ohne die Zustimmung von 3S/WL, nicht gestattet. Für Verluste oder Beschädigung von eingebrachten Gegenständen bei Veranstaltungen übernimmt 3S/WL keine Haftung.
7. Für den Aufbau sehr zeitintensiver Dekoration durch das 3S/WL-Personal, werden die Personalkosten je nach Aufwand entsprechend verrechnet.
8. Für sehr aufwändige Planungsarbeiten seitens 3S/WL (mehrere Sitzungen, Abklärungsarbeiten) kann 3S/WL den Aufwand entsprechend verrechnen.
9. Für die Versicherung sowie die Bedienung von mitgebrachten Gegenständen (Technik etc.) ist der Veranstalter verantwortlich.
10. 3S/WL befindet sich in einem Wohnhaus – laute Musik kann daher nur im Krypta-Club im Keller abgespielt werden.
11. Falls vom Auftraggeber gewünscht, deckt die 3S/WL die Tische mit weisser Tischwäsche ein. Die weisse Tischwäsche wird à CHF 10.00/Tischtuch und weisse Stoffservietten à CHF 4.00 verrechnet.



12. Das Zapfengeld für mitgebrachte Weine und Schaumweine (bis 0,75l Liter) beträgt CHF 25.00/Flasche. Für Magnum-Flaschen (bis 1,5 Liter) beträgt das Zapfengeld für mitgebrachte Weine und Schaumweine CHF 50.00/Flasche. Mitgebrachte Spirituosen (bis 0,7 Liter) werden mit CHF 85.00/Flasche verrechnet. Alle weiteren Getränke müssen über die 3S/WL bezogen werden. Für vom Veranstalter mitgebrachte oder durch Dritte gelieferte Weine, Schaumweine und Spirituosen übernimmt die 3S/WL keine Haftung.
13. Der Veranstalter hat die Möglichkeit, Zeltelemente für den Aussenbereich zu mieten. Es stehen 4m x 6m, inkl. abnehmbarer Aussenwände zur Verfügung. Die Mietkosten betragen CHF 500.00/Zeltelemente, inkl. Auf- und Abbau.
14. Im Falle höherer Gewalt behält sich 3S/WL das Recht vor, den Auftrag zu stornieren.
15. Alle Preise sind, wenn nicht anders angegeben, in Schweizer Franken inkl. 8.1% MwSt.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand beider Parteien ist Binningen/Basel-Landschaft